

BASEL 3 – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum 31.12.2020

**Raiffeisenkasse Untereisacktal
Genossenschaft**

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Risikomanagementziele und –politik (Art.435 CRR)</i>	4
2.	<i>Anwendungsbereich (Art.436 CRR)</i>	15
3.	<i>Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)</i>	16
4.	<i>Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)</i>	26
5.	<i>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</i>	29
6.	<i>Kapitalpuffer (Art.440 CRR)</i>	31
	<i>b)die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers</i>	32
7.	<i>Kreditrisikooanpassungen (Art.442 CRR)</i>	33
8.	<i>Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)</i>	42
9.	<i>Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)</i>	46
10.	<i>Operationelles Risiko (Art.446 CRR)</i>	48
11.	<i>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)</i>	50
12.	<i>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)</i>	54
13.	<i>Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)</i>	56
14.	<i>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</i>	57
15.	<i>Verschuldung (Art. 451 CRR)</i>	60
16.	<i>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</i>	63
17.	<i>Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen(EBA/GL/2018/10)</i>	65

Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die Bestimmungen zur erweiterten Offenlegung, die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia berücksichtigt.

1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse (nachfolgend auch Bank genannt) legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten.

Die Raiffeisenkasse hat die nachfolgend angeführten risikopolitischen Grundsätze definiert, an welchen sich die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank orientieren:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragszerzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Das Risikomanagementrahmenwerk (Risk Management Framework) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorischen Strukturen, sowie definierten Arbeits- und Risikoprozessen auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz) sowie Aufsichtsrat (Kontrollfunktion) und Risikoausschuss;
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Notfall- und Krisenteam (Business Continuity);
- Risikoteam (Behandlung von Themen zum internen Kontrollsystem sowie zu den Risiken der Bank);
- Geschäftsbereich Kredite (Kreditrisiko);
- Abteilung Risikomanagement (Process Owner RAF, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und-Analysen);
- Abteilung Compliance & Antigeldwäsche (Compliance-Risiken, Risiken der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche)
- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF.
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestufteten Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht.
- Risiko Erklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert.
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kreditrisiko aus Forderungen gegenüber Kunden;
- 5) Kredit und Gegenparteiausfallrisiko;
- 6) Marktrisiko;
- 7) Sonstige Risiken;
- 8) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank ex ante und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen. Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Folgende Kennzahlen überschreiten zum 31.12.2020 die Toleranzschwelle.

Die Überschreitungen der Rentabilitätskennzahlen Recurring Earning Ratio (RER) und Recurring Earning/Risikokapital und der Kreditrisikokosten sind auf außerordentliche Wertberichtigungen im Kreditbereich zurückzuführen. Der Indikator Zinsrisiko EV über 21,47% überschreitet die Risikotragfähigkeit von 20%. Der Verwaltungsrat wurde in Kenntnis gesetzt und es wurden Maßnahmen gesetzt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (Recovery Trigger) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft. Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (RIPS), dem die Raiffeisenkasse angeschlossen ist, erteilt. Gemäß Artikel 113, Abs. 7 CRR werden der Raiffeisenkasse einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0 % zu gewichten. Die Raiffeisenkasse hat ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zum RIPS beibehalten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass der RIPS Mitglieder, die Schwierigkeiten aufweisen, finanziell sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität unterstützen kann.

Risikokultur

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen. Darüber hinaus wird die Risikosituation vom Risikoteam semestral bzw. auch anlassbezogen bei Anlass vertieft. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex definiert;
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten;
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen wurde hausintern eine E-Learning-Software implementiert.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*Organo con Funzione di Supervisione Strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*Organo con Funzione di Gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*Organo con Funzione di Controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Bank wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem setzt sich gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen aus drei Ebenen zusammen:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind; diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;
- Kontrollen der dritten Ebene (Internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnahe Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Innovationen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- 2. Kontrollebene zur Kreditüberwachung;

- Liquiditäts-Transfer-Pricing;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;

Die wie das Risikomanagement von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Compliance-Funktion ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel, die betrieblichen Abläufe auf eventuelle Verstöße gegen die Bestimmungen zur Verhinderung und Bekämpfung gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und zur Terrorismusfinanzierung zu überprüfen.

Die Compliance-Funktion der Raiffeisenkassen wird mittels eines Compliance-Dienstes der Raiffeisen Landesbank Südtirol bei ihrer Tätigkeit unterstützt.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisen Landesbank Südtirol anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird die Tätigkeit des Internal Audit in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart, welcher in erster Linie die Überprüfung der Geschäftsprozesse zum Gegenstand hat. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Die Bank hat ein Organisationsmodell in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und einen Ethik- und Verhaltenskodex definiert.

Gleichzeitig hat die Bank in Hinblick auf das Organisationsmodell ein Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugen der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Raiffeisenkasse setzt die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Ermittlung des Risikokapitals ein.

Nachstehend wird eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der wichtigsten, von der Bank verwendeten regulatorischen Methoden zur Kapitalunterlegung und damit in Zusammenhang stehenden Standards geliefert. Für die Ermittlung des Risikokapitals zum Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe,
- die Definition der Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität,
- die Kriterien hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten und
- die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen regeln.

Die aufsichtlichen Normen (33. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 im Teil Drei, Kapitel 11) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im internen Reglement Geschäftsbeziehungen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen und ihren verknüpften Subjekten hat die Raiffeisenkasse das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber verbunden und verknüpften Subjekten definiert.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken bei der Führung ihres Handelsbuches definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen.

Banken, deren Handelsportefeuille weniger als 5% der Bilanzsumme ausmacht, und die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, sind von diesen Verpflichtungen ausgenommen.

Die Bank hält kein Handelsportfolio

Begleichungsrisiken können im Zusammenhang mit Wertpapieren im aufsichtlichen Anlagebuch auftreten.

Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt die Bank das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10% der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (Contingency Funding Plan), d.h. sie hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der

Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.

Die Liquidität der Bank wird vom Leiter Innenbereich in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich zur Liquiditätssituation der Bank informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement dem Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht zur Entwicklung der Liquiditätsindikatoren und der Einhaltung der definierten internen und externen Vorgaben. Im Rahmen des Risk Appetite Framework (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank hat im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung verschiedene Instrumente, Abläufe und Indikatoren festgelegt:

- Tägliche Ermittlung des Liquiditätsbedarfes oder Liquiditätsüberschusses und Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt;
- Überwachung der Liquiditätsposition über eine *Maturity Ladder*;
- Überwachung verschiedener aufsichtlicher Indikatoren, wie beispielsweise die regulatorischen AML-Meldebögen (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten des ökonomischen Liquiditätsdeckungspotentials (*Counterbalancing Capacity*, kurz CBC);
- Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung der *Liquidity Coverage Ratio* (LCR), welche sich aus dem Verhältnis der verfügbaren liquiden Mittel zu den Netto-*Cashflows* innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im Funding Plan der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

Zur Bewertung des Liquiditätsrisikos kommen der Indikator strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio) und eine strukturelle Maturity Ladder zum Einsatz.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Encumbrance Ratio) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung zum genannten Indikator an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines Risikotableaus.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in den Leitlinien und Regelungen des Risikomanagements oder in anderen internen Dokumenten beschrieben.

Die Raiffeisenkasse setzt zum Zwecke der Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft

Finanzderivate (Interest Rate Swap) in bescheidenem Ausmaß ein. Die Raiffeisenkasse hat zu jedem relevanten Risiko spezifische Regelungen definiert. Die Techniken zur Kreditrisikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind in einer eigenen Regelung definiert.

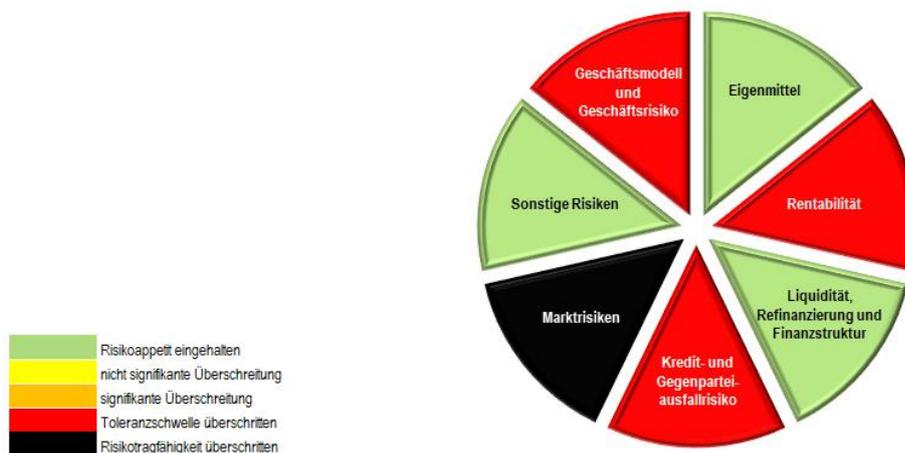
Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwacht der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt;
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, inklusive Jahresrisikoanalyse, sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

QUANTITATIVE INFORMATION

Das aktuelle Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab. Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage der RAF-Indikatoren auf.

Cockpit Risk Appetite Framework (RAF) zum 31.12.2020



Ebene	Indikator	Risikoappetit eingehalten	Nicht signifikante Überschreitung	Signifikante Überschreitung	Toleranzschwelle überschritten	Risikotragfähigkeit überschritten	Warnschwelle erreicht
Eigenmittel	1 Harte Kernkapitalquote	22,671%					
	1 Gesamtkapitalquote	22,671%					
	1 Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	9,74%					
	2 Anteil der freien Eigenmittel (Säule I)	43,76%					
Rentabilität	2 Cost Income Ratio (CIR)	63,62%					
	2 Recurring Earning Ratio (RER)				-0,09%		
	2 Recurring Earning / Risikokapital				-1,57%		
	2 Return on Equity (ROE)	2,96%					
Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur	1 Mindestliquiditätsquote LCR (regulatorisch)	627,35%					
	1 Strukturelle Liquiditätsquote NSFR (regulatorisch)	194,10%					
	2 Kredite-Einlagen Verhältnis (Kundenkredite)	65,62%					
	2 Anteil belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio)	10,84%					
Kreditrisiko aus Forderungen an Kunden	2 Anteil Notleidende Risikopositionen (netto) zu Kunden	0,84%					
	2 Laufende jährliche Veränderung Notleidende Risikopositionen zu Kundenkredite in Bonis (brutto)		1,84%				
	2 Deckungsquote notleidende Risikopositionen	61,74%					
	2 Kreditrisikokosten				0,94%		
	2 Risikopositionen der Stufe 2 zu Forderungen an Kunden (Stage 2 Ratio)	4,10%					
	2 Anteil aller Großkreditpositionen von Kunden an den aufsichtlichen Eigenmitteln	118,92%					
	2 Anteil größter Großkredit Kunden an den aufsichtlichen Eigenmitteln	15,31%					
	2 Texas Ratio	9,46%					
Markt- risiken	2 Zinsrisiko EV - Frühwarnindikator (Stress) zu Kernkapital unter Stress				21,47%		
	2 Zinsrisiko EV - aufsichtl. Standardschock +/-200bp (Stress) zu Eigenmittel unter Stress					21,47%	
	2 Laufender jährlicher Betrag der Schadensfälle aus operationellen Risiken	0,00					
Sonstige Risiken	2 Negative auf Jahresbasis hochgerechnete Veränderung des BIP (Italien) (in bps)				800,00		
	2 Credit Default Swaps auf Schuldtitel des italienischen Staats 5Y (in bps)	97,96					
	2 Risikotätigkeit mit Mitgliedern oder Gewichtung 0	80,04%					
	2 Risikotätigkeit mit Nichtmitgliedern außerhalb Tätigkeitsgebiet	1,52%					

Im Hinblick auf das kurzfristige Liquiditätsrisikoprofil wies der LCR-Indikator zum 31.12.2020 die folgenden Werte aus:

Risiko: Liquiditätsrisiko						
Indikator	Stichtag Erfassung	Wert Indikator	Risikoappetit	Erheblichkeits- schwelle	Toleranzschwelle	
Mindestliquiditätsquote LCR (regulatorisch)	31.12.2020	627,350 %	150,000%	130,000%	115,000 %	

Informationen zur Unternehmensführung

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (strategischer Überwachungs- und Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

Name, Nachname und Funktion	In der RGO bekleidete Ämter*	In anderen Gesellschaften bekleidete Ämter*
Rag. Nikolaus Kerschbaumer (Präsident)	1	2
Hansjörg Hilpold (Vizepräsident)		1
Peter Runggatscher		
Andreas Kompatscher		
Renate Baumgartner		
Stefan Steinmann		
Johann Gasser		6

*Anzahl

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 12.04.2019 gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

In der Raiffeisenkasse wurde ein Risikoteam gebildet.

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen.

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- Risk Appetite Statement;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Die Raiffeisenkasse gilt als Bank kleinerer Größe und Komplexität, da die Summe ihrer Aktiva die Marke von 3,5 Milliarden Euro nicht überschritten hat. Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant* ohne Kennzeichnung als *High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss.

2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR)

Raiffeisenkasse Untereisacktal Genossenschaft mit Sitz in Lajen

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00181170218

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 8113

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145399, Sektion I

3. Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel werden als Summe von einer Reihe positiver und negativer Komponenten ermittelt, deren Anrechenbarkeit durch die jeweilige Eigenmittel-bezogene Qualität bestimmt wird. Die positiven Elemente müssen in der vollen Verfügung der Bank stehen, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich insbesondere aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Diese Komponenten werden durch etwaige Abzüge sowie sog. „aufsichtliche Korrekturposten“ berichtet.

Nach der Veröffentlichung der EU-Verordnung Nr. 2016/2067 vom 22.11.2016, das heißt des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9, hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der aufsichtlichen Korrekturposten verzichtet und sich den Meldevorschriften größerer Banken angepasst.

Wie von der Capital Requirements Regulation (sog. CRR, Art. 473a) vorgesehen, nimmt die Raiffeisenkasse seit dem 1. Januar 2018 die Option im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2395/2017 in Anspruch, um die Auswirkungen der Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) zu verringern. Diese Entscheidung wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Durch die EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurden einige aufsichtliche Maßnahmen eingeführt, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schock abzumildern.

Insbesondere wurde zwei Übergangsoptionen in Bezug auf die Regelung folgender Aspekte eingeführt:

- Aufsichtliche Korrekturposten für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der EU,
- welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität gemäß Art. 468 CRR bewertet werden;
- Anpassung der Übergangsregelung nach Art. 473a) insbesondere bezüglich der höheren Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen, welche ab dem Januar 2020 erfasst werden.

Eine angemessene Eigenkapitalausstattung stellt eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens dar. Zugleich stellt sie die erste Maßnahme, um Risiken aus dem Bankgeschäft entgegenzuwirken, dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung der Eigenmittel der Bank besonders geachtet.

Die Bank strebt an, die Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) nicht unter 16% (Risikoappetit) fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt die Bank zum 31.12.2020 die aufsichtlichen Vorgaben bezüglich der Eigenmittel.

QUANTITATIVE INFORMATION

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Raiffeisenkasse zum 31.12.2020

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 2020	Summe 2019
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	25.120	24.427
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(17)	(23)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	25.102	24.404
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(285)	(400)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)		
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/-E)	24.817	24.004
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	7	10
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(7)	(10)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)		
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)		
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung		
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten		
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)		
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)		
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	24.817	24.004

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2020
1. Gesellschaftskapital	6
2. Emissionsaufpreis	5
3. Rücklagen	24.747
- aus Gewinnen	24.747
a) gesetzlich	24.721
b) statutarisch	
c) Eigene Aktien	
d) sonstige	
- sonstige	26
4. Kapitalinstrumenten	
5. (Eigene Aktien)	
6. Bewertungsrücklagen	363
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	
- Deckung von zum Fair Value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	
- Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	363
- Sachanlagen	
- Immaterielle Vermögenswerte	
- Deckung von Auslandsinvestitionen	
- Deckung der Kassaflüsse	
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	
- Wechselkursdifferenzen	
- Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	
- Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen	
- Sondergesetze zur Aufwertung	
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	765
Summe	25.886

Der im Unternehmen verbleibende Jahresgewinn wurde nach den neuen Bestimmungen nicht mehr in die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel eingerechnet, nachdem der Vermerk des Rechnungsprüfers nicht innerhalb der für die Meldung vorgesehenen Termins (11.02.2021) ausgestellt war. Von der Möglichkeit, eine COMFORT Letter zu beantragen, um das Jahresergebnis einrechnen zu können, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Posten der Aktiva sowie der Passiva oder des Eigenvermögens zum 31.12.2020

Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	216.161.618	
a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	23.926.905	
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	192.234.713	
c) im Umlauf befindliche Wertpapiere		
Steuerverbindlichkeiten	225.951	
Sonstige Verbindlichkeiten	3.011.673	
Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	443.044	
a) Verpflichtungen und Bürgschaften	17.611	
c) Sonstige Rückstellungen	425.433	
Bewertungsrücklagen	362.580	362.580
Rücklagen	24.746.676	24.746.676
Emissionsaufpreis	5.045	5.045
Kapital	6.290	6.290
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	765.367	765.367
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten	245.728.244	25.120.591
Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge
Kassenbestand und liquide Mittel	1.105.334	
Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	215.938	-6.894
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	215.938	-6.894
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	17.145.588	-278.487
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	225.118.333	
a) Forderungen an Banken	13.678.449	
b) Forderungen an Kunden	211.439.884	
Sachanlagen	1.686.277	
Steuerforderungen	94.619	
a) laufende	15.089	
b) vorausbezahlte	79.530	
Sonstige Vermögenswerte	362.154	
Summe der Aktiva	245.728.244	-285.381
Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen		Für die Eigenmittel relevante Beträge

Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-17.362
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		-1.000
Summe der Anderen Elemente		-18.362
Eigenmittel		24.816.848

Offenlegung der Eigenmittel

Muster für die Offenlegung der Eigenmittel	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	<u>Betrag am Tag der Offenlegung</u>	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Spalte (A)	Spalte (B)
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29	11.335	
davon: Stammaktien	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	6.290	
davon: Agio	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	5.045	
davon: ...	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		
Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)	24.720.988	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	26 (1)	388.268	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486 (2)		
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84		
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	26 (2)		
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	Summe der Zeilen 1 bis 5a	25.120.591	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	-17.362	

Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37		
In der EU: leeres Feld			
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38		
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	33 (1) (a)		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	36 (1) (d), 40, 159		
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	32 (1)		
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33 (1) (b)		
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (f), 42	-1.000	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	36 (1) (g), 44		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79	-278.487	-278.478
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79		
In der EU: leeres Feld			
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	36 (1) (k)		
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	36 (1) (k) (i), 89 bis 91		
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258		
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (iii), 379 (3)		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)		Non esiste fonte segnaletica diretta
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	48 (1)		

davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	36 (1) (i), 48 (1) (b)		Non esiste fonte segnaletica diretta
In der EU: leeres Feld			
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)		Non esiste fonte segnaletica diretta
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	36 (1) (a)		
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)		
Importo da dedurre dal o da aggiungere al capitale primario di classe 1 in relazione ai filtri e alle deduzioni aggiuntivi previsti per il trattamento pre-CR	36 (1) (j)		
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)	-6.894	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27	-303.743	
Hartes Kernkapital (CET1)	Zeile 6 abzüglich Zeile 28	24.816.848	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51, 52		
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		<i>Non esiste fonte segnaletica diretta</i>	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		<i>Non esiste fonte segnaletica diretta</i>	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	486 (3)		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	85, 86		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (3)		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	Summe der Zeilen 30, 33 und 34		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	52 (1) (b), 56 (a), 57		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	56 (b), 58		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (c), 59, 60, 79		

Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (d), 59, 79	-10.018	
In der EU: leeres Feld			
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56 (e)		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	Summe der Zeilen 37 bis 42	-6.894	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zeile 36 abzüglich Zeile 43		
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	Summe der Zeilen 29 und 44	24.816.848	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	486 (4)		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	87, 88		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (4)		
Kreditrisikoanpassungen	62 (c) und (d)		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen			
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	63 (b) (i), 66 (a), 67		
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	66 (b), 68		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (c), 69, 70, 79		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (d), 69, 79		
In der EU: leeres Feld			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	Summe der Zeilen 52 bis 56		
Ergänzungskapital (T2)	Zeile 51 abzüglich Zeile 57		
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	Summe der Zeilen 45 und 58	24.816.848	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt			

Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (a)	22.67	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (b)	22,67	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (c)	22,67	
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128, 129, 130, 131, 133		
davon: Kapitalerhaltungspuffer		2.736.660	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
davon: Systemrisikopuffer			
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)			
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128	13,671%	
[in EU-Verordnung nicht relevant]			
[in EU-Verordnung nicht relevant]			
[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	2.510.223	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (i), 45, 48	2.482.374	
In der EU: leeres Feld			
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	36 (1) (c), 38, 48	37.701	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	62		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	62		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (3), 486 (2) und (5)		

Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (3), 486 (2) und (5)		
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (4), 486 (3) und (5)		
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (4), 486 (3) und (5)		
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (5), 486 (4) und (5)		
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (5), 486 (4) und (5)		

LEITLINIEN ZUR EINHEITLICHEN OFFENLEGUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN DES IFRS 9

Quantitative Vorlage		a
		31.12.2020
Verfügbares Kapital (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	24.816.848
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	0
3	Kernkapital	24.816.848
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	0
5	Gesamtkapital	24.816.848
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	0
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)		
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	109.466.397
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	109.466.397
Kapitalquoten		
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	22,671%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	0,000%
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	22,671%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	0,000%
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	22,671%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	0,000%
Verschuldungsquote		
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	254.701.439
16	Verschuldungsquote	9,744%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	0,000%

4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingesetzte ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Geschäftsstrategie festgeschriebenen Risiken festzustellen.

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um Verluste, welche über ein erwartetes Ausmaß hinausgehen, bezüglich der mit Risikokapital zu unterliegenden Risiken abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (Building Block Approach).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der Stress-Tests berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank gegebenenfalls zusätzliches Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen die Bank bestimmte Methoden anwendet, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- *nicht* oder schwer *quantifizierbare* Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung zum Kreditrisiko sowie zum Marktrisiko kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird nach dem von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Modell berechnet. Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz. Zu den genannten Modellen kommt in der Raiffeisenkasse noch ein Full-Revaluation-Modell hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im Stresstest Exercise 2020 der EBA definierten Methoden – das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird; die Fonds werden mittels eines internen VaR-Stresstest-Modells (Value at Risk) gestresst.

Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbands und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.

QUANTITATIVE INFORMATION

Aufsichtsrechtliche Mindestanforderung aus Säule 1

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	2020	2019	2020	2019
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	252.235	212.621	100.817	95.026
1. Standardmethode	252.150	212.515	100.732	94.920
2. Methode basierend auf interne Ratings				
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen	85	106	85	106
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko			8.065	7.602
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei				
B.3 Erfüllungsrisiko				
B.4 Marktrisiken				
1. Standardmethode				
2. Interne Berechnungsmodelle				
3. Konzentrationsrisiko				
B.5 Operationelles Risiko			692	689
1. Basisindikatorenansatz			692	689
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittener Ansatz				
B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG				
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN			8.757	8.291
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			109.466	103.635
C.2 Hartes Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 Capital Ratio)			22,67	23,16
C.3 Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (TIER 1 Capital Ratio)			22,67	23,16
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total Capital Ratio)			22,67	23,16

Der TCR liegt mit 22,67% über den verschiedenen Mindestanforderungen, welche sich aus den aufsichtsrechtlichen Vorgaben laut SREP-Verfahren ergeben.

Die Gegenüberstellung zwischen dem internen Kapital und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln sowie die daraus resultierenden Indikatoren werden von der Raiffeisenkasse, auch in Hinblick auf den definierten Risikoappetit (vergleiche dazu eigenes Kapitel), als zufriedenstellend gesehen.

Mindesteigenmittelerfordernisse für jede Forderungsklasse im Kreditrisiko -Standartansatz:

Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	10.886
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	6.509
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	
Risikopositionen gegenüber Instituten	402.688
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.230.479
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.600.292
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	221.983
ausgefallene Risikopositionen	80.640
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	157.675
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	
Beteiligungspositionen	205.834
sonstige Posten	141.579
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	6.826
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	
Gesamt	8.065.391

Mindesteigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko und das operationelles Risiko:

Zusammensetzung	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	
Fremdwährungsrisiko	
Warenpositionsrisiko	
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	691.920
Gesamt	691.620

5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

Gemäß aufsichtlicher Definition ist das Gegenparteiausfallrisiko das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Folgende Geschäfte (gehalten im Anlage- wie im Handelsbuch), werden bezüglich der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos berücksichtigt:

- Derivate ;
- Pensionsgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte;
- Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und
- Lombardgeschäfte.

Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivaten beinhaltet nicht nur das Insolvenzrisiko, sondern auch das Risiko von Verlusten, welche sich aus der Anpassung des Marktwertes der genannten Instrumente nach einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Gegenparteien ergeben können (siehe nachfolgenden Unterabschnitt).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie *Security Financing Transactions* (Operationen SFT)-bedient sich die Bank der vereinfachten Methode.

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zur Erreichung der Ziele bezüglich der Steuerung und Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches durch Zuteilung von Aufgabenbereichen und Verantwortlichkeiten das Mitwirken verschiedener bankinterner Funktionen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem *Bloomberg* zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben. Die von der Bank einsetzbaren derivativen Finanzinstrumenten (OTC) dienen daher ausschließlich der Absicherung. Das Ausmaß und das Risiko an spekulativen

Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) ist sehr gering, wobei bei diesen Geschäften ausschließlich die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG als Gegenparteien auftritt

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die Raiffeisenkasse führt keine Pensionsgeschäfte durch.

Die Raiffeisenkasse wendet keine Kreditrisikominderungstechniken betreffend das Gegenparteiausfallrisiko an.

QUANTITATIVE INFORMATION

Es bestehen keine Quantitativen Informationen, da die Raiffeisenkasse keinem Gegenparteirisiko ausgesetzt ist.

6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Sinne ist in den europäischen aufsichtlichen Vorschriften vorgesehen, dass Banken über einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer verfügen müssen.

Zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtforderungsbetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Für Italien ist die Quote des anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffers am 31.12.2020 mit 0% festgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATION

a) die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen					Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Aufschlüsselung nach Ländern												
Italien	129.896.984				85.330							
Summe	129.896.984				85.330							

b) die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Werte
Gesamtforderungsbetrag	129.982.314
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	

7. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

In Übereinstimmung mit den Vorgaben für italienische Banken der Banca d'Italia wendet die Raiffeisenkasse in buchhalterischer Hinsicht eine Definition von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Krediten, welche mit der aufsichtlichen Definition übereinstimmt, an.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben für italienische Banken der Banca d'Italia wendet die Raiffeisenkasse in buchhalterischer Hinsicht eine Definition von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Krediten, welche mit der aufsichtlichen Definition übereinstimmt, an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 (Matrice dei Conti) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Zugeständnisse an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall;
- Überfällige Risikopositionen.

Zahlungsunfähige notleidende Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig - selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde - oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall“ erfolgt dagegen, wenn die Raiffeisenkasse es für überunwahrscheinlich hält, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne die Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind, und die am Stichtag seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die diesbezüglichen aufsichtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Risikopositionen, die Gegenstand von Zugeständnissen sind, sind nach den aufsichtlichen Bestimmungen Risikopositionen, für die die Raiffeisenkasse aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten/Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze). In diese Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente (in Bonis) als auch notleidende Risikopositionen eingestuft.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die Raiffeisenkasse für Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Für dieses Modell wird eine statistische Datenbasis angewendet, welche auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position folgende Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (Expected Credit Loss bzw. ECL) zu ermitteln:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt:

Risikopositionen der Stufe 1

Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der 12-Monats-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Risikopositionen der Stufe 2

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der Gesamtlaufzeit-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten Delta-PD-Modells ermittelte - Schwelle erhöht.
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität);
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren, führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt.
- eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft).

Risikopositionen der Stufe 3

In Stufe 3 werden jene Risikopositionen eingestuft, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 zwingend dem mittels Modell ermittelten erwarteten Verlust entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 – von Positionen begrenzten Betrags abgesehen - auf individueller Ebene bewertet. Die Risikovorsorge ergibt sich für diese Positionen aus der Differenz zwischen der (Rest-) Exposition der jeweiligen Kreditfazilität zum Bewertungsstichtag und dem Barwert der - mittels entsprechenden Expertenurteils eingeschätzten - einbringlichen Beträge.

Für Risikopositionen der Stufe 3 kommt bezüglich der Wertminderungen ein *Floor* von 10 % zur Anwendung, für außerbilanzielle Kreditfazilitäten ein *Credit-Conversion*-Faktor von 30 %.

Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichteten Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung fließen die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung der notleidenden Vermögenswerten in eine Datenbank, welche der Bilanzaufstellung und der Bereitstellung der geltenden aufsichtlichen Meldungen dient.

Die Bank berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Die Höhe der Wertberichtigungen wird dadurch bestimmt, dass die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert zum Bewertungsstichtag (fortgeführte Anschaffungskosten) gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *Probability of Default*) und auf dem Kriterium des „Kreditverlustes bei Ausfall“ (LGD – *Loss Given Default*).

Bei diesem Prozess werden außerdem auch die erwartete Zeit für die Einbringung der Kredite, den aus der Verwertung von Sicherheiten resultierenden Wert sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig notleidend“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

Gesamt- und Durchschnittsbeträge (brutto) für Forderungsklassen (inkl. Buchhalterische Kompensierungen, ohne Kreditrisikominderungen):

Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Totale	Media (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	109.733.907		109.733.907	27.433.477
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	406.796		406.796	101.699
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen			0	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken			0	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen			0	
Risikopositionen gegenüber Instituten	13.678.449	1.574.735	13.678.449	3.419.612
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	31.942.569	5.061.325	33.517.304	8.379.326
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	74.314.489	2.800.739	79.375.814	19.843.954
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	7.651.208		7.651.208	1.912.802
ausgefallene Risikopositionen	979.066		998.358	249.590
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.203.981	77.993	1.313.960	328.490
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen			0	

Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			0	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)			0	
Beteiligungspositionen	2.572.924		2.572.924	643.231
sonstige Posten	2.943.572		2.943.572	735.893
Gesamt	245.426.961		6.222.244	252.192.292
				63.048.074

Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen

Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	108.167.945		886.500	679.462				109.733.907
davon: KMU			823.500					
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	406.796							406.796
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								
Risikopositionen gegenüber Instituten		13.678.449						13.678.449
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		3.538.342	23.904.685	5.811.502	262.504		272	33.517.305
davon: KMU			23.904.685					23.904.685
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			12.414.614	66.961.198				79.375.812
davon: KMU			11.357.709					11.357.709
durch Immobilien besicherte Risikopositionen			1.569.198	6.082.010				7.651.208
davon: KMU			1.569.198					1.569.198
ausgefallene Risikopositionen				998.358				998.358
davon: KMU								0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen			1.313.960					1.313.960
davon: KMU			1.313.960					
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)								
Beteiligungspositionen		2.537.534	35.391					2.572.925
sonstige Posten		73.095					2.901.456	2.974.551
davon: KMU								
Gesamt	108.574.741	19.827.420	40.124.348	80.532.530	262.504		2.901.728	
davon: KMU			36.831.592					

Informationen quantitativer Art

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Posten/Zeitstufen	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
A Kassaforderungen	16.604	77	209	545	2.370	3.724	10.646	118.177	82.006	1.651
A.1 Staatspapiere			182		510	517		76.500	28.500	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				2		70		5.000	342	
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	16.604	77	26	543	1.859	3.137	10.646	36.677	53.164	1.651
- Banken	6.280						718			1.651
- Kunden	10.324	77	26	543	1.859	3.137	9.928	36.677	53.164	
B. Kasserverbindlichkeiten	174.930	114	92	245	364	797	2.245	30.813	1.550	
B.1 Einlagen und Kontokorrente	174.930	114	92	238	350	769	2.190	6.358		
- Banken										
- Kunden	174.930	114	92	238	350	769	2.190	6.358		
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten				7	14	27	55	24.455	1.550	
C. Geschäfte „unter dem Strich“										
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen				199	64	170	531	188	985	
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen	2.137									
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen										91
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen							49		995	1.465
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen									155	264
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	108.228	55	2.979	1			38.862	164	74.907	197
Summe A	108.228	55	2.979	1	0	0	38.862	213	75.902	1.753
B. Forderungen "unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							2	1	52	2
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen			768				15.524	5	17.959	10
Summe B			768				15.525	6	18.012	11
Summe (A+B) 2020	108.228	55	3.747	1			54.387	219	93.914	1.765
Summe (A+B) 2019	87.655	114	3.797	1			56.191	155	82.173	682

Kassaforderungen an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen:

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	84		324	53		
B. Zunahmen	8		1.239	223		
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt						
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	8		1.162	31		
B.3 Verluste aus Verkäufen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen				192		
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung						
B.6 sonstige Zunahmen			77			
C. Abnahmen			50	12		
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen			20	12		
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi						
C.3 Gewinne aus Verkäufen						
C.4 Wite-off						
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen						
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung						
C.7 Sonstige Abgänge			30			
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	91		1.514	264		
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						

Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen (Posten 130): Zusammensetzung

8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten : Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)		Wertaufholungen (2)		Summe 2020	Summe 2019
	Erste und	Dritte Stufe	Erste und	Dritte		
A. Forderungen an Banken	(9)		2		(7)	11
- Finanzierungen	(5)		1		(4)	1
- Schuldtitel	(4)		1		(3)	10
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder						
B. Forderungen an Kunden	(180)	(1.166)	232	16	(1.098)	(256)
- Finanzierungen	(166)	(1.166)	177	16	(1.139)	(212)
- Schuldtitel	(14)		55		41	(43)
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt						
Summe	(189)	(1.166)	234	16	(1.104)	(245)

8.1a Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen : Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen		Summe 2020	Summe 2019
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
		write-off	Sonstige	
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	(5)		(436)	
2. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen				
3. Neue Finanzierungen				
Summe	(5)		(436)	

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung Posten 130

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)		Wertaufholungen (2)		Summe 2020	Summe 2019
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		
	write-off	write-off	Sonstige	0		
A. Schuldtitel						
- Finanzierungen						
- an Kunden						
- an Banken						
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt						
Summe			18		18	25

8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten ist Teil des allgemeinen Liquiditätsrisikos, wird jedoch aufgrund seiner Eigenheiten als getrennte Risikokategorie behandelt.

Das *Asset Encumbrance Risk* ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten.

Ein „belasteter Vermögenswert“ (*Encumbered Asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Im Fall der Insolvenz der Bank stehen diese Vermögenswerte nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Die Belastung von Vermögenswerten kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und Risikomanagement (z.B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger;
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten;
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung;
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken;
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen;
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

-Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Inanspruchnahme von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelbeschaffungsmöglichkeit verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 24 Mio. € und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der Auktion der EZB (TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Die Raiffeisenkasse verfügt derzeit über einen Anteil von 10,84% von vinkulierten Aktiva an der Gesamtaktiva.

Der definierte Risikoappetit liegt bei 15% und wird damit eingehalten.

QUANTITATIVE INFORMATION

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Vorlage A- Belastete und unbelastete Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010	Vermögenswerte	20.709.871	20.709.871			206.349.532	74.233.425		
030	Eigenkapitalinstrumente					2.863.819		2.863.819	
040	Schuldverschreibungen	20.709.871	20.709.871	20.707.378	20.707.378	77.588.014	74.233.425	80.620.789	77.268.118
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					93.324		93.324	
070	davon: von Staaten begeben	20.709.871	20.709.871	20.707.378	20.707.378	74.233.425	74.233.425	77.268.118	77.268.118
080	davon: von Finanzunternehmen begeben					3.354.589		3.352.671	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
120	Sonstige Vermögenswerte					3.539.104			

Entgegengenommene Sicherheiten

Entgegengenommene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			40.000	
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			40.000	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	20.709.871	20.709.871		

Belastungsquellen

Belastungsquellen		Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	15.979.137	20.709.871
020	Derivate		2.494
040	Einlagen	15.797.137	20.707.378
090	Begebene Schuldverschreibungen		
120	Andere Belastungsquellen	3.545.533	20.707.378
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	3.545.533	20.707.378
140	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160	Sonstige		
170	BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	19.524.669	20.709.871

9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann für Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer aufsichtlich anerkannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der eigenen operativen Eigenschaften und zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Eigenmittelanforderungen der unterschiedlichen Optionen hat die Raiffeisenkasse zum Stichtag 31.12.2020 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI *Fitch Ratings* für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2020 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI wird nicht für weitere Forderungsklassen in Anspruch genommen und genauso wenig eine Bonitätsbeurteilung einer Exportversicherungsagentur (ECA).

QUANTITATIVE INFORMATION

Forderungswerte mit Rating

Forderungsklassen	Ante CRM 100%	Post CRM 100%
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken		
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen		
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken		
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen		
Risikopositionen gegenüber Instituten	5.033.599	5.033.599
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		
durch Immobilien besicherte Risikopositionen		
ausgefallene Risikopositionen		
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		
Beteiligungspositionen		
sonstige Posten		
Gesamt	5.033.599	5.033.599

Forderungswerte ohne Rating

Forderungsklassen	senza Rating/ohne Rating											
	0%		20%		75%		100%		150%		250%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	108.088.414	109.654.376					41.830	41.830			37.701	37.701
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften			406.796	406.796								
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten	8.644.850	8.644.850										
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	571.500						3.801.118	3.801.118				
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	978.650				79.375.812	79.375.812						
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen							979.066	979.066	19.291	19.291		
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen									1.313.960	1.313.960		
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen							2.572.924	2.572.924				
sonstige Posten	1.105.334	1.105.334	32.976	32.976			1.763.146	1.763.146				
Gesamt	119.388.748	119.404.560	439.772	439.772	79.375.812	79.375.812	9.158.084	9.158.084	1.333.251	1.333.251	37.701	37.701

10. Operationelles Risiko (Art.446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der Raiffeisenkasse wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Abteilung, die für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse verantwortlich ist.

Die Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Der Anteil der mittels internen Modells bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle halten sich in einem sehr bescheidenen Rahmen.

Für die aufsichtliche Kapitalunterlegung kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des

maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko

Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

Laufende Gerichtsverfahren

Die Raiffeisenkasse hat keine laufenden Gerichtsverfahren anhängig.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2020 hat die Raiffeisenkasse keine Kundenbeschwerden verzeichnet.

QUANTITATIVE INFORMATION

BERECHNUNG DES MASSGEBLICHEN INDIKATORS (INDICATORE RILEVANTE)				
Voce CE	Beschreibung / Descrizione			
		2018	2019	2020
10	Interessi attivi e proventi assimilati	3.488.735	3.600.849	3.601.424
20	Interessi passivi ed oneri assimilati	-436.994	-423.026	-364.679
40	Commissioni attive	1.188.888	1.200.925	1.222.356
50	Commissioni passive	-115.061	-123.092	-102.384
70	Dividendi e proventi simili	72.220	142.709	872
80	Risultato netto dell'attività di negoziazione	7.026	3.019	2.264
90	Risultato netto dell'attività di copertura			
200	Altri oneri/proventi di gestione (Nur Erträge)	336.949	361.403	173.991
		4.541.762	4.762.787	4.533.844
			691.920	

11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die im Bankbuch gehaltenen Kapitalinstrumente der Raiffeisenkasse sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität (FVTOCI)“

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „*Hold to Collect and Sell*“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität:

- mit Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);

- ohne Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. *Equity Option* ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des *Fair Value* nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des *Fair Value* angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;

- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse, die sie bei kontrollierten Unternehmen, bei gemeinsam geführten Unternehmen und bei Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, hält, erfasst.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als *Fair Value* gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Der Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus Beteiligungen“ erfasst. Eventuelle Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden wird direkt vom Bilanzposten von diesem Bilanzposten abgezogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

2.5 Zum Fair Value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2020			Summe 2019		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel			85			106
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen			85			106
2. Kapitalinstrumente			68			71
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen			63			69
4.1 aktive Termingeschäfte						
4.2 Sonstige			63			69
Summe			216			246

Unter Punkt 4) Finanzierungen scheinen die Forderungen an die Einlagensicherungssysteme auf, insgesamt offenes Kapital von 216 Tsd. Euro mit einem Fair Value von 63 Tsd. Euro

3.1 Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2020			Summe 2019		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	14.382			19.479		
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	14.382			19.479		
2. Kapitalinstrumente			2.763			2.470
3. Finanzierungen						
Summe	14.382		2.763	19.479		2.470

6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung, Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2020			Summe 2019		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
A. Aktive Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.011		1.011			
1.1 Forderungen an Banken						
1.2 Forderungen an Kunden	1.011		1.011			
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	245	(100)	145	713	(527)	186
2.1 Schuldtitel	245	(100)	145	713	(527)	186
2.2 Finanzierungen						
Summe der Aktiva (A)	1.256	(100)	1.156	713	(527)	186
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere						
Summe der passiven Vermögenswerte(B)						

12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (*Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)*) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinsensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (*Economic Value, EV*)

Das Zinsrisiko im Anlagebuch gemessen an der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand einer auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhenden Sensibilitätsanalyse ermittelt (im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 definiert). Mittels des genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (*Economic Value, EV*) berechnet. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells möglich.

Das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch wurde an die neuen Standards gemäß der 32. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia angepasst. Unter Anwendung der in den Aufsichtsanweisungen definierten Wertuntergrenzen kommen für das *Stresstesting* – inklusive dem Szenario einer Parallelverschiebung von +/-200 Basispunkten - die nachfolgend angeführten Szenarien zur Anwendung:

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

Potentielle Veränderung des Zinsüberschuss (NII)

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 sowie der bereits zitierten EBA-Leitlinie muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Zinsüberschuss (*Net Interest Income, NII*) berechnet werden.

Daher wurde zur Messung der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den Zinsüberschuss ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches nachfolgend auch als NII-Modell bezeichnet wird. Die auf der Grundlage des NII-Modells ermittelten potentiellen Veränderungen des Zinsüberschusses müssen jedoch nicht mit internem Risikokapital unterlegt werden, wie beim EV-Modell der Fall.

Im NII-Modell werden – stets auf der Meldebasis A2 beruhend - die Nettopositionen mit Zinsfälligkeiten bis zu einem Jahr berücksichtigt:

- Sicht, bis zu einem Monat;
- von 1 bis 3 Monaten;
- von 3 bis 6 Monaten;
- von 6 Monaten bis zu einem Jahr.

Die den genannten Zinsfälligkeiten entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet.

Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag anschließend - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung – den nachfolgend definierten *Schocks* unterzogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Unter dem historischen Normal-Szenario (6-Jahres-Historie, 99. Perzentil, Erwartung einer Zinserhöhung) beläuft sich das potentielle Zinsänderungsrisiko zum 31.12.2020 unter dem EV-Modell auf 11,16% der aufsichtlichen Eigenmittel, unter dem NII-Modell auf 0,83% des Zinsüberschusses.

Unter dem negativsten Stress-Szenario (*Steepening*) beläuft sich das Zinsänderungsrisiko gemäß dem EV-Modell auf 21,45% der aufsichtlichen Eigenmittel.

Ausgangspositionen				Aktivseite		Passivseite		Parallel Shock + 200 bps		
Zeitenster	Aktiva (A)	Passiva (B)	ungegewichtete Nettoposition (A-B)	Modifizierte Duration - Aktiva	Modifizierte Duration - Passiva	Mod. Duration Aktiva * Zinsschock (C)	Mod. Duration Passiva * Zinsschock (D)	Veränderung gewichtete Nettoposition (A' - B' - D)		
auf Sicht und auf Widerruf	18.263.137	55.451.879	(37.188.742)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-
bis 1 Monat	27.941.240	2.500.217	25.441.023	0,0400	0,0400	0,0008	0,0008	20.353	13.802	20.353
> 1 bis 3 Monate	8.780.021	4.517.433	4.262.588	0,16607	0,17000	0,0033	0,0034	13.802	0,0034	13.802
> 3 bis 6 Monate	41.011.597	6.950.650	34.060.947	0,36817	0,37000	0,0074	0,0074	250.548	0,0074	250.548
> 6 bis 9 Monate	41.371.491	10.332.150	31.039.341	0,61553	0,62000	0,0123	0,0124	381.238	0,0124	381.238
> 9 Monate bis 1 Jahr	41.371.491	10.332.150	31.039.341	0,86389	0,87000	0,0173	0,0174	535.029	0,0174	535.029
> 1 Jahr bis 1,5 Jahre	362.795	15.001.799	(14.639.004)	1,22039	1,24000	0,0244	0,0248	(363.190)	0,0248	(363.190)
> 1,5 bis 2 Jahre	362.795	15.001.799	(14.639.004)	1,71252	1,74000	0,0343	0,0348	(509.637)	0,0348	(509.637)
> 2 bis 3 Jahre	5.801.855	43.758.598	(37.956.743)	2,42182	2,47000	0,0484	0,0494	(1.880.654)	0,0494	(1.880.654)
> 3 bis 4 Jahre	5.908.362	24.758.598	(18.850.236)	3,36823	3,45000	0,0674	0,0690	(1.310.329)	0,0690	(1.310.329)
> 4 bis 5 Jahre	8.723.066	24.758.598	(16.035.532)	4,23952	4,43000	0,0860	0,0886	(1.443.512)	0,0886	(1.443.512)
> 5 bis 6 Jahre	4.102.413	0	4.102.413	5,21949	5,40000	0,1044	0,1080	428.168	0,1080	428.168
> 6 bis 7 Jahre	4.102.413	0	4.102.413	6,12184	6,36000	0,1224	0,1272	502.286	0,1272	502.286
> 7 bis 8 Jahre	558.094	0	558.094	7,02215	7,33000	0,1404	0,1466	78.300	0,1466	78.300
> 8 bis 9 Jahre	558.094	0	558.094	7,90003	8,28000	0,1580	0,1656	86.179	0,1656	86.179
> 9 bis 10 Jahre	558.261	0	558.261	8,77078	9,23000	0,1754	0,1846	97.928	0,1846	97.928
> 10 bis 15 Jahre	7.451.583	0	7.451.583	11,31500	12,06000	0,2263	0,2412	1.686.293	0,2412	1.686.293
> 15 bis 20 Jahre	16.873.984	0	16.873.984	15,33592	16,68000	0,3067	0,3338	5.175.561	0,3338	5.175.561
> 20 Jahre	3.171.839	0	3.171.839	19,10976	21,18000	0,3822	0,4238	1.212.221	0,4238	1.212.221
<i>Potenitielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes nach Anwendung des Zinsschocks (Exposition Zinsänderungsrisiko) in Euro:</i>									4.962.666	

Risikokapital in EURO:	4.962.666
Risikokapital Fremdwährung:	-
Risikokapital (Euro & Fremdwährung) insgesamt:	4.962.666
Eigenmittel unter Normalbedingungen zum Stichtag:	24.816.848
Kernkapital Normalbedingungen zum Stichtag:	24.816.848
Risikoindex (Risikokapital / aufsichtl. Eigenmittel):	20,00%
Risikoindex (Risikokapital / Kernkapital):	20,00%
Eigenmittel unter Stressbedingungen zum Stichtag:	24.191.903
Kernkapital unter Stressbedingungen zum Stichtag:	23.137.603
Risikoindex unter Stressbedingungen (Risikoexposition / aufsichtliche Eigenmittel unter Stressbedingungen):	20,51%
Risikoindex unter Stressbedingungen (Risikoexposition / Kernkapital unter Stressbedingungen):	21,45%

Internes Risikokapital	WORST SCENARIO: Parallel Shock + 200 bps	4.962.666
Risikoindex (Risikokapital / aufsichtl. Eigenmittel)		20,00%
Risikoindex (Risikokapital / Kernkapital)		20,00%
Risikoindex unter Stressbedingungen (Risikokapital / aufsichtl. Eigenmittel unter Stressbedingungen)		20,51%
Risikoindex unter Stressbedingungen (Risikokapital / Kernkapital unter Stressbedingungen)		21,45%

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei der Annahme des positiven Zinsschocks ein Zinsänderungsrisiko von 4.963 Tsd. Euro. Dieses ergibt sich primär aus folgenden Zinsbindungsbändern: „von über 10 Jahren bis 15 Jahren“ und jenen Bändern „von über 15 Jahren bis 20 Jahren“.

Bei einer Reduzierung des Zinsniveaus im oben simulierten Ausmaß ergibt sich eine Zinschance. Der wesentliche Grund, welcher zum Zinsänderungsrisiko führt, ist die verstärkte Mittelveranlagung in fixverzinsten Wertpapieren.

13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2020 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen einiger Interventionen des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend einige italienischen BCCs wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter mit Gesamtwert zum 31.12.2020 von 95 Tsd. Euro zugeteilt).

Diesen Wertpapieren wurde kein Rating seitens einer ECAI-Agentur zugewiesen und sind hauptsächlich durch Immobilien besichert. Zur Abdeckung von Verbriefungsgeschäften werden keine Personengarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz nach Art. 253 CRR, wobei das gewichtete durchschnittliche Risikogewicht von 100% mit 8% multipliziert wird.

Diese Risikopositionen wurden dem Bankbuch zugeordnet und sind somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

In Bezug auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird durch zusammenfassende Berichte über die Entwicklung der Maßnahmen zur Krediteintreibung ergänzt. Da die Bank keine eigenen Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, liegt das einzige mit dem erworbenen Kreditportfolio verbundene Risiko in der Entwicklung der zugrunde liegenden Finanzinstrumente, welche die Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnten. Aufgrund des niedrigen Betrages dieses Wertpapiers im Vergleich zu der Summe der Aktiva, ist die Relevanz dieses Risikos gering.

QUANTITATIVE INFORMATION

C.2 Kredite im Zusammenhang mit den Hauptverbriefungsgeschäften Dritter, gegliedert nach Art der verbrieften Aktiven und nach Art der Schulden

Art der Grundgeschäfte/Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen										
- Art des Vermögenswertes	95																	

"Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation s.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

- Die Wertpapiere mit dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Urpina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;

- Die Wertpapiere mit dem ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;

- Die Wertpapiere mit dem ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus."

Die Zuweisung der Wertpapiere erfolgte mit folgenden Merkmalen:

Kodex	Nominalwert	Preis Stichtag	Markt-/Bilanzwert	Bewertungsdifferenz
Lucrezia 5216390 03.10.2026	235.000,00	86,097	54.574,28	-8.812,36
Lucrezia 5240740 25.01.2027	68.000,00	96,634	23.539,61	-819,95
Lucrezia 5316840 25.10.2027	39.000,00	90,218	6.816,60	-739,12

14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Gesellschafterversammlung am 12.04.2019 genehmigt. Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind neben den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsleitung auch die betrieblichen Funktionen, wie die Personalabteilung, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in 4 Sitzungen mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen, einer Rückvergütung der Fahrtkosten, einer Rückvergütung der generell in Ausübung ihres Amtes bestrittenen Auslagen sowie einer Spesenrückvergütung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und

Klausurtagungen zu bankrelevanten Materien. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausgezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. *Stock Options*) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates und im von den Sozialpartnern genehmigten betriebsbezogenen Projekt geregelt. Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gilt die folgende Einschränkung (Cap) zum Schutz der Bank, dass die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter auf 2,5 Bruttomonatsgehälter beschränkt ist.

Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.

Die Ergebnisprämie wird jährlich im Mai ausbezahlt. Auf eine zeitverzögerte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den Identifizierten Mitarbeitern (Personale più rilevante) wird verzichtet, da das oben genannte betriebsbezogene Projekt zu einer Prämienregelung führt, welche im Wesentlichen alle mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken berücksichtigt und zumal der Anteil der Ergebnisprämie der Identifizierten Mitarbeiter an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist bzw. deutlich unter der Entlohnungsschwelle liegt, welche die Aufsichtsbehörde als bedeutend definiert.

Zudem wird auf eine Auszahlung von Entlohnungs- oder Vergütungsbestandteilen der Identifizierten Mitarbeiter (Personale più rilevante) in Form von Obligationen oder Aktien verzichtet, da durch die oben genannte Prämienregelung sowohl dem Geschäftsverlauf als auch den eingegangenen Risiken Rechnung getragen wird.

Ebenfalls unter Berufung auf die risikosensitive Prämienregelung der Raiffeisenkasse wird für alle leitenden Angestellten und Angestellten dieselbe Berechnung der Ergebnisprämie angewandt; die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Internen Kontrollfunktionen werden bei der Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie gleich behandelt wie alle anderen leitenden Angestellten und Angestellten.

Der variable Teil der Vergütung ist bei jedem Mitarbeiter mit 2,5 Bruttomonatsgehältern gedeckelt und macht nur einen geringen Anteil der Gesamtvergütung aus. Die aufsichtsrechtlichen Limits (33% für die Identifizierten Mitarbeiter der Internen Kontrollfunktionen, 100% für die anderen Mitarbeiter) werden durch diese Deckelung mehr als eingehalten.

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung darüber hinaus ermächtigt, gelegentliche Entlohnungen an die leitenden Angestellten und Angestellten bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters auszubezahlen.

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

In diesem Sinne verfolgt die vorliegende Regelung, im Einklang mit der Vergütungs- und Anreizleitlinie und unter Berücksichtigung des normativen Hintergrundes zur Vergütungspolitik, das Ziel einer umsichtigen Bankführung. Sie ist so konzipiert, dass:

- zum Einen durch ein leistungsbezogenes Prämiensystem die Wettbewerbsfähigkeit der Bank gefördert wird und fähige Mitarbeiter an die Bank gebunden werden;
- zum Anderen vermieden wird, dass Mitarbeiter überzogene Risiken zugunsten kurzfristiger Erfolge eingehen oder persönliche Interessen zum potenziellen Nachteil von Kunden oder sonstigen Interessensvertretern verfolgen.

Quantitative Informationen

Die im Geschäftsjahr 2020 ausbezahlten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter belaufen sich in Summe auf Euro 1.344.677.

Davon:

- Verwaltungsrat, Anzahl 7: Euro 55.100, ausschließlich fixe Vergütungen;
- Aufsichtsrat, Anzahl 3: Euro 23.600, ausschließlich fixe Vergütungen;
- Direktion, Anzahl 2: Euro 272.641, davon fixe Vergütung Euro 247.552 und variabler Anteil Euro 25.089;
- Identifizierte Mitarbeiter (Direktion, Risikomanager/Compliance-/Antigeldwäsche-Beauftragte, Leiter Kreditabteilung und Geschäftsstellenleiter), Anzahl 8: Euro 650.893, davon fixe Vergütung Euro 594.802 und variabler Anteil Euro 56.091;
- restliche abhängige und freie Mitarbeiter: Euro 615.084, davon fixe Vergütung Euro 564.556 und variabler Anteil Euro 50.528;
- keine Person wurde mit Euro 1 Million oder mehr vergütet.

Die variable Komponente der Entlohnung besteht zum überwiegenden Teil aus der kollektivvertraglich vorgesehen Ergebnisprämie.

An die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion wurden folgende Gesamtvergütungen ausbezahlt:

- Obmann: Euro 26.550;
- Vize-Obmann: Euro 6.550;
- Verwaltungsrat: Euro 4.250;
- Verwaltungsrat: Euro 4.400;
- Verwaltungsrat: Euro 4.250;
- Verwaltungsrat: Euro 4.550;
- Verwaltungsrat: Euro 4.550;
- Direktor: Euro 149.922;
- Vize-Direktor: Euro 122.719.

b) Zurückbehaltene Vergütung (remunerazione differita)

Nicht vorhanden.

c) Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Nicht vorhanden.

d) Vergütungen über Euro 1 Mio.

Nicht vorhanden.

e) Freie Mitarbeiter, Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater

Nicht vorhanden.

15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf - gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen (Risikoappetit von >9%, Erheblichkeitsschwelle von 7% und Toleranzschwelle von 5%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement vierteljährlich überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)

Beschreibung	Importo Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	245.718.269
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	-278.487
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	245.439.782
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	

Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	34.968.126
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-25.706.469
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	9.261.657
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	24.816.848
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	254.701.439
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,097435052

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

Beschreibung	Importo Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	245.718.269
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	-278.487
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	245.439.782
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	34.968.126
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-25.706.469
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	9.261.657
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	24.816.848
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	254.701.439
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,097435052

Aufteilung der Risikopositionswerte

Beschreibung	Importo Betrag
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	245.718.271
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	
davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	245.718.271
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	
davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	108.167.945
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	406.796
davon: Institute	13.668.475
davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	7.651.208
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	75.293.139
davon: Risikopositionen von Unternehmen	32.514.070
davon: ausgefallene Positionen	994.878
davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	7.021.760

16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst selbstverständlich die Festlegung des maximalen Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2020 werden 82% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 67% der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In der Bank wurden ab 2017 das Verfahren und die internen Richtlinien betreffend der hypothekarisch gesicherten Kredite an Gebäuden angepasst, um die Erfüllung der internationalen aufsichtlichen Anforderungen und des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia hinsichtlich der aufsichtlichen Anerkennung der Kreditrisikominderungstechniken-CRM zu entsprechen.

Wie bereits oben angeführt, wendet die Raiffeisenkasse Kreditrisikominderungstechniken lediglich in einigen wenigen Bereichen an. Die größte Konzentration ist im „Pooling mit Raiffeisenkassen“ zu verzeichnen, wobei die entsprechenden Exponierungen ausschließlich mit italienischen Staatstiteln unterlegt sind. Die restlichen Kreditrisikominderungs-Segmente sind lediglich in einem nicht erwähnenswerten Ausmaß vorhanden.

Die Entwicklung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, sowie der zugrunde liegenden Konzentrationen wird vom Risikomanagement mittels eigenen Tableaus *de Bord* vierteljährlich überwacht.

QUANTITATIVE INFORMATION

Aufteilung nach Forderungsklassen

		Der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Gesamt
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	108.167.945					
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	406.796					
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						
Risikopositionen gegenüber Instituten	13.678.449					0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	34.088.804			571.500		571.500
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	80.354.462			978.650		978.650
ausgefallene Risikopositionen	1.014.170			15.812		15.812
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.313.960					0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						0
Beteiligungspositionen	2.572.924					0
sonstige Posten	2.901.456					0

17. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Gross carrying amount/nominal amount of exposures with forbearance measures				Accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions		Collateral received and financial guarantees received on forbearance exposures	
		Performing forbore	Non-performing forbore		On performing forbore exposures	On non-performing forbore exposures			Of which collateral and financial guarantees received on non-performing exposures with forbearance measures
			Of which defaulted	Of which impaired					
1	Loans and advances	0	418.975	418.975	418.975	0	-263.879	155.095	155.095
2	Central banks	0	0	0	0	0	0	0	0
3	General governments	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Credit institutions	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Other financial corporations	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Non-financial corporations	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Households	0	418.975	418.975	418.975	0	-263.879	155.095	155.095
8	Debt Securities	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Loan commitments given	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Total	0	418.975	418.975	418.975	0	-263.879	155.095	155.095

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Gross carrying amount/nominal amount											
		Performing exposures			Non-performing exposures								
		Not past due or past due ≤ 30 days	Past due > 30 days ≤ 90 days		Unlikely to pay that are not past due or are past due ≤ 90 days	Past due > 90 days ≤ 180 days	Past due > 180 days ≤ 1 year	Past due > 1 year ≤ 2 years	Past due > 2 years ≤ 5 years	Past due > 5 years ≤ 7 years	Past due > 7 years	Of which defaulted	
1	Loans and advances	119.760.830	119.720.010	40.820	2.508.649	2.508.649	0	0	0	0	0	0	2.600.130
2	Central banks	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	General governments	407.256	407.256	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Credit institutions	2.329.471	2.329.471	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Other financial corporations	2.894.535	2.894.535	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Non-financial corporations	39.025.735	39.025.735	0	48.932	48.932	0	0	0	0	0	0	48.932
7	Of which SMEs	37.902.285	37.902.285	0	48.932	48.932	0	0	0	0	0	0	48.932
8	Households	75.103.833	75.063.013	40.820	2.459.717	2.459.717	0	0	0	0	0	0	2.551.198
9	Debt securities	112.998.738	112.998.738	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Central banks	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	General governments	107.875.332	107.875.332	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Credit institutions	5.038.076	5.038.076	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Other financial corporations	85.330	85.330	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Non-financial corporations	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Off-balance-sheet exposures	34.911.255			56.870								56.870
16	Central banks	0			0								0
17	General governments	0			0								0
18	Credit institutions	644.841			0								0
19	Other financial corporations	768.538			0								0
20	Non-financial corporations	15.529.006			2.531								2.531
21	Households	17.968.870			54.339								54.339
22	Total	267.670.823	232.718.748	40.820	2.565.519	2.508.649	0	0	0	0	0	0	2.657.000

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Gross carrying amount/nominal amount						Accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions						Accumulated partial write-off	Collateral and financial guarantees received	
		Performing exposures			Non-performing exposures			Performing exposures – accumulated impairment and provisions			Non-performing exposures – accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions				On performing exposures	On non-performing exposures
		Of which stage 1	Of which stage 2		Of which stage 2	Of which stage 3	Of which stage 1	Of which stage 2		Of which stage 2	Of which stage 3					
1	Loans and advances	119.697.755	114.688.593	5.009.162	2.600.130	0	2.600.130	-363.406	-189.211	-174.195	-1.605.251	0	-1.605.251	0	97.758.400	994.879
2	Central banks	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	General governments	407.256	407.256	0	0		0	-460	-460	0	0	0	0	0	0	0
4	Credit institutions	2.329.471	2.329.471	0	0		0	-1.242	-1.242	0	0	0	0	0	0	0
5	Other financial corporations	2.831.462	2.831.462	0	0		0	-1.034	-1.034	0	0	0	0	0	0	0
6	Non-financial corporations	39.025.734	36.163.360	2.862.374	48.932		48.932	-163.832	-68.578	-95.254	-48.932		-48.932	0	33.566.472	0
7	Of which SMEs	37.902.284	35.039.909	2.862.375	48.932		48.932	-158.996	-63.743	-95.253	-48.932		-48.932	0	32.831.789	0
8	Households	75.103.832	72.957.044	2.146.788	2.551.198		2.551.198	-196.838	-117.897	-78.941	-1.556.319		-1.556.319	0	64.191.928	994.879
9	Debt securities	98.524.016	98.524.016	0	0	0	0	-51.531	-51.531	0	0	0	0	0	0	0
10	Central banks	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	General governments	93.485.940	93.485.940	0	0		0	-47.053	-47.053	0	0	0	0	0	0	0
12	Credit institutions	5.038.076	5.038.076	0	0		0	-4.478	-4.478	0	0	0	0	0	0	0
13	Other financial corporations	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Non-financial corporations	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Off-balance-sheet exposures	34.266.414	33.706.004	560.410	56.870	0	56.870	14.942	14.230	712	2.667	0	2.667		4.165.998	0
16	Central banks	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0		0	0
17	General governments	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0		0	0
18	Credit institutions	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0		0	0
19	Other financial corporations	768.538	768.538	0	0		0	84	84	0	0	0	0		0	0
20	Non-financial corporations	15.529.006	14.972.834	556.172	2.531		2.531	5.353	4.648	705	741		741		3.426.364	0
21	Households	17.968.870	17.964.632	4.238	54.339		54.339	9.505	9.498	7	1.926		1.926		739.634	0
22	Total	252.488.185	246.918.613	5.569.572	2.657.000	0	2.657.000	-399.995	-226.512	-173.483	-1.602.584	0	-1.602.584	0	101.924.398	994.879

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

		a	b
		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
1	Sachanlagen	0	0
2	Außer Sachanlagen	0	0
3	<i>Wohnimmobilien</i>	0	0
4	<i>Gewerbeimmobilien</i>	0	0
5	<i>Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)</i>	0	0
6	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	0	0
7	<i>Sonstiges</i>	0	0
8	Gesamt	0	0

Raiffeisenkasse Untereisacktal Genossenschaft
 Gezeichnet
 Der Obmann: Nikolaus Kerschbaumer